



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),
Präsidiien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- weitere Vernehmlassungsteilnehmer

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Stans, 30. Januar 2019

Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG); Kindergarten- bzw. Schuleintrittsalter. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 den Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 10. Mai 2019** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch. (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Nummer 2018.NWBID.19).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

- RRB Nr. 36 vom 29. Januar 2019
- Gesetzesentwurf
- Bericht